



Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-10-0003

Technische Sanierung Rathaus - Grundsatzbeschluss

Beschluss Nr. 0148

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die komplette Gebäudetechnik im Rathaus veraltet ist,
 - jederzeit mit einem Ausfall der Lüftungs- und Klimaanlage gerechnet werden muss,
 - aus Sicht des Brandschutzes und der Trinkwasserverordnung dringender Handlungsbedarf besteht,
 - nach einer ersten sehr groben Schätzung aus dem Jahr 2018 die Kosten für die Erneuerung der Gebäudetechnik bei mindestens 10 Mio. Euro anzusetzen sind,
 - in einem ersten Schritt das Rathaus im 2. Halbjahr 2020 an das Fernwärmenetz der ESWE angeschlossen wird.
2. Der Generalsanierung der technischen Anlagen des Rathauses wird grundsätzlich zugestimmt.
Hierfür sind laut einer groben Schätzung aus dem Jahr 2018 mindestens 10 Mio. Euro notwendig. Über die Finanzierung der Maßnahme wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bzw. 2022/2023 entschieden.
3. Für das Erarbeiten einer Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Erneuerung der Gebäudetechnik sowie der in diesem Zusammenhang erforderlichen hochbaulichen Maßnahmen werden 700.000 Euro benötigt. Die Planungsmittel in Höhe von 700.000 Euro werden bei I.03304 zur Verfügung gestellt, freigegeben und im Rahmen des Dezernatsbudgets des Dezernates I getragen.
4. Der Magistrat (Dezernat IV/64) wird mit der Planung der Sanierung der Gebäudetechnik beauftragt. Dabei sind insbesondere die nutzenden Organisationseinheiten (Dezernat I, Dezernat II, Amt 10, Amt 16, Fraktionen) intensiv zu beteiligen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Planungen durch einen Sanierungsausschuss für das Rathaus begleiten zu lassen, der aus Vertreter/innen der Verwaltung und der Fraktionen bestehen soll.
5. Der Magistrat (Dezernat IV/64) wird zudem beauftragt, neben der absolut notwendigen Sanierung der Technik zusätzlich die darüber hinaus erforderlichen hochbaulichen Maßnahmen aufzuzeigen und zu kalkulieren, die sinnvollerweise und aus wirtschaftlichen

Gründen in die Planung miteinbezogen werden sollten. Hierzu gehören insbesondere der Stadtverordnetensitzungssaal, das Magistratssitzungszimmer, die Lobby sowie eine zweite Aufzugsanlage. Zudem soll ein Sicherheitskonzept für das Rathaus erstellt werden mit den ggf. notwendigen baulichen Auswirkungen.

6. Dezernat I/11 Standortplanung wird hinsichtlich einer erforderlichen Auslagerung frühzeitig eingebunden.

(antragsgemäß Magistrat 16.06.2020 BP 0384)

(
Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2020

Belz
Vorsitzender